Die Schweizerischer Gemüse-Union orientiert...

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert ...

Der 6. Mai 1969 stellt in der schweizerischen Gemüsewirtschaft einen Markstein dar, wurden doch an diesem Tage, anlässlich der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gemüse-Union in Genf, die neuen «Schweizerischen Qualitätsbestimmungen für Frischgemüse», von denen an dieser Stelle wiederholt die Rede war, genehmigt und auf 1. Juni 1969 in Kraft gesetzt. Halten wir vorweg fest, dass bei deren Ausarbeitung der Gedanke der Qualitätsförderung im Vordergrund stand; anderseits galt es aber auch, den neuen Vermarktungsmethoden Rechnung zu tragen und nicht zuletzt eine Anpassung an die internationalen Qualitäts- und Sortierungsnormen vorzunehmen. Es darf aber festgehalten werden, dass die schweizerischen Qualitätsbestimmungen in mancher Beziehung, so ganz besonders bei den Toleranzwerten bedeutend strengere Maßstäbe aufweisen als die OECD- oder EWG-Normen. Wir halten mit Genugtuung fest, dass die Produktion zur Realisierung dieses Fortschrittes auf dem Sektor Gemüse Hand geboten hat. Wir hoffen, dass deren Einsicht sich konsumfördernd und damit auch preislich auswirkt. Tatsächlich ist es so, dass wirkliches Qualitätsgemüse stets Käufer findet und auch gerecht bezahlt wird. — Leider kann der Neudruck der Qualitätsbestimmungen auf den 1. Juni 1969 nicht herausgegeben werden, aus drucktechnischen Gründen werden diese erst im Laufe des Sommers greifbar sein. Wir sind aber gerne bereit, Vornotierungen vorzunehmen und das neue Werk den Herren Fourieren nach Erscheinen kostenlos zuzustellen.

Doch nun zum Tagesgeschehen. Die Lager an Speisezwiebeln alter Ernte werden in den ersten Tagen Juni erschöpft sein, und damit wird der Schlußstrich unter die Lagerperiode 1968 / 69 gezogen sein. Stets reichhaltiger wird aber nun das Angebot an Frischgemüse, und zwar trotz beträchtlichen Schwierigkeiten witterungsbedingter Natur während den letzten Wochen. Nachdem unter verschiedenen Malen die Importphase für Kopfsalat verlängert werden musste, ist nun der Markt reichlich mit inländischem Kopfsalat versorgt. Während Rhabarber und Spinat bereits rücklaufende Tendenz aufweisen, sind im Kommen: Blumenkohl (vorerst aus dem Tessin), Kohlrabi, Krautstiele, Lattich und verschiedene Sommerkohlarten. Radiesli und Rettiche finden stets schlanken Absatz. Anfangs Juni sind grössere Anlieferungen an Gurken zu erwarten, während inländische Karotten noch etwas auf sich warten lassen; gegenwärtig sind hauptsächlich italienische Karotten auf dem Markt. Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich, beschränken sich die Gemüseimporte nur noch auf einige spezielle Sommergemüse wie Bohnen, Erbsen, Peperoni, Tomaten usw.

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.

Oberkriegskommissariat **Nr. 4**

Verpflegungskredit und Richtpreise

Bei Drucklegung der vorliegenden Ausgabe unseres Fachorgans erreicht uns vom OKK die Nachricht, dass Verpflegungskredit und Richtpreis für Kuhfleisch ab 23. Juni 1969 bis auf weiteres wie folgt gültig sind.

Verpflegungskredit Gemäss VR Ziffer 141 und Anhang VR, Ziffer 12 beträgt der Verpflegungskredit pro Mann und Tag:
Fr. 3.— für Rekruten- und Fachrekrutenschulen
3.50 für alle übrigen Schulen und Kurse inkl. Einführungskurse für HD

Fleisch **Kuhfleisch** Qualität II C, max. 20 % Knochen, geliefert in ganzen Vierteln oder in grossen Stücken

Vorderviertel mit Lempen	Fr. 5.90 per kg	auf den Waffenplätzen
Hinterviertel ohne Nierstück	7.40	10 Rp. tiefer

Fleisch durch den Nachschub
für das durch die Vsg Trp gelieferte Kuh- (Vorder- und Hinterviertel), Schweinefleisch und den Sigel gilt der einheitliche Verrechnungspreis von Fr. 6.10 per kg

---

Alle übrigen Preise unverändert gemäss Richtpreisliste Nr. 3, veröffentlicht in unserer Mai-Ausgabe. Die neue, komplette Richtpreisliste erscheint im Juli-Fourier.